

# Zeitung für das Dilltal.

## Amtliches Kreisblatt für den Dillkreis.

Druck und Verlag der Buchdruckerei E. Weidenbach in Dillenburg.  
Geschäftsstelle: Schulstrasse 1. Fernruf: Dillenburg Nr. 24.

Insertionspreise: Die kleine 6-gesp. Anzeigenzeile 15 S., die Kleinanzeigenzeile 40 S. Bei ununterbrochener Wiederholungs-Aufnahme entsprechender Rabatt, für umfangreichere Aufträge günstige Zeiten-Abschlüsse. Offertenzettelchen ob. Aufst. durch die Exp. 25 S.

Nr. 250

Mittwoch, den 24. Oktober 1917

77. Jahrgang

### Amtlicher Teil.

#### Nachtrag

Nr. Nr. 1700/S. 17 R.N.M. vom 2. Oktober 1917.  
Nachstehende Nachtrags-Bekanntmachungen werden zufolge Befehls des königlichen Kriegsministeriums auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 24. April 1917 (R.-G.-Bl. S. 376) hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

A. Betr. Einrichtungsgegenstände.  
Zu der Bekanntmachung Nr. Nr. 1/3. 17. R.N.M. vom 2. Juni 1917, betreffend Beschlagnahme und freiwillige Ablieferung von Einrichtungsgegenständen aus Kupfer und Kupferlegierungen (Messing, Rotguss, Bronze).

Mit Beginn des 2. Oktober 1917 erhält § 7 der Bekanntmachung folgende Fassung:  
1. Freiwillige Ablieferung der beschlagnahmten Gegenstände und Uebnahmepreise.  
Die beschlagnahmten Gegenstände und andere ähnlicher Art, soweit sie nicht zur gewerbsmäßigen Veräußerung oder Verwertung bestimmt sind, können bis auf weiteres gemäß den Ausführungsbestimmungen der zuständigen beauftragten Behörden freiwillig zu den nachstehend genannten Uebnahmepreisen an die Sammelstellen abgeliefert werden.  
Die von den beauftragten Behörden zu zahlenden Uebnahmepreise werden wie folgt festgesetzt:

Uebnahmepreis für 1 Kilogramm:		
	Kupfer	Kupferlegierungen
	Mark	Mark
Gruppe A	5,00	4,00
Gruppe B	5,75	4,75
Gruppe C	6,50	5,50

Hierzu wird ein Zuschlag von 1 Mark für 1 Kilogramm angesetzt, wenn die freiwillige Ablieferung bis zum 31. Oktober 1917 erfolgt.

Die Beratungen und Sammelstellen des Kommissarverbands erteilen Auskunft hinsichtlich der Ablieferung von Gegenständen aus Kupfer und Kupferlegierungen.

Etwas an den Gegenständen haftende, nicht aus Kupfer oder Kupferlegierungen bestehende Teile sind soweit als irgend möglich vor der Ablieferung zu entfernen. Das Gewicht der Beschlagteile, die sich nicht vorher entfernen lassen, wird schätzt und vom Gesamtgewicht des Gegenstandes abgesetzt.  
Die Uebnahmepreise enthalten den Gegenwert für die abgelieferten Gegenstände einschließlich aller mit der Ablieferung verbundenen Leistungen.

B. Betr. Dachkupfer und Bleibleiter.  
Zu der Bekanntmachung Nr. Nr. 200/1. 17. R.N.M. vom 2. März 1917, betreffend Beschlagnahme, Meldepflicht, Entschädigung und Ablieferung der bei öffentlichen und privaten Bauwerken zu Bleischanlagen und zur Bedachung verwendeten Kupfermengen, einschließlich kupferner Dachrinnen, Fallrohre, Fenster- und Gesimsabdeckungen, sowie einschließlich der an Bleischanlagen befindlichen Platintelle.

Mit Beginn des 2. Oktober 1917 erhält § 8 der Bekanntmachung folgende Fassung:  
§ 8. Uebnahmepreis.  
Für Gruppe 1 bis 3 setzt sich der Uebnahmepreis zusammen aus:  
a) dem Materialpreis für das Kupfer zum erhöhten Preise von 2,85 Mark für das Kilogramm,  
b) den Kosten für die frühere Herstellung einschließlich Anbringung (ausschließlich Materialpreis),  
c) den Kosten für die Abnahme des Kupfers,  
d) den Kosten für etwa zur Abnahme erforderliche Rüstung.  
Für Gruppe 4 beträgt der Uebnahmepreis 5,50 Mark für jedes Kilogramm abgelieferter Kupfers.  
Für Platintelle beträgt der Uebnahmepreis 8 Mark für jedes Kilogramm abgelieferter reinen Platins.  
Die Uebnahmepreise enthalten die Gegenwerte für die abgelieferten, in § 2 bezeichneten Gegenstände einschließlich aller mit der Ablieferung verbundenen Leistungen.

Die Preisermäßigungen haben rückwirkende Kraft. Für alle auf Grund der Bekanntmachung Nr. Nr. 200/1. 17. R.N.M. also nach dem 9. März 1917 abgelieferten und nach dem früheren Satzen berechneten Mengen wird dem Ablieferer ein Preisunterchied nachträglich vergütet und der Betrag ohne Aufforderung möglichst im Laufe des Monats November zugestellt werden.

Die Verwendung einer Rüstung bei Abnahme der Kupfermengen der Klassen 1, 2 und 3 muß nachgewiesen und bewiesen werden können. Im allgemeinen erscheint eine Rüstung aus Dachflächen von einer Reigung von 30° und darunter nicht erforderlich.

C. Betr. Destillationsapparate.  
Zu der Bekanntmachung Nr. Nr. 100/2. 17. R.N.M. vom 2. März 1917, betreffend Beschlagnahme, wiederholte Beschlagnahme und Enteignung von Destillationsapparaten aus Kupfer und Kupferlegierungen (Messing, Rotguss und Bronze) sowie freiwillige Ablieferung von anderen Brennergeräten aus Kupfer und Kupferlegierungen (Messing, Rotguss und Bronze).

Mit Beginn des 2. Oktober 1917 werden die Uebnahmepreise im § 8 und § 10 wie folgt erhöht:  
Für das Kilogramm Kupfer auf 5,00 Mark; für das Kilogramm Kupferlegierungen auf 6,00 Mark.

Die Preisermäßigungen haben rückwirkende Kraft. Für alle auf Grund der Bekanntmachung Nr. 100/2. 17. R.N.M. also nach dem 15. Mai 1917 abgelieferten und nach den früheren Satzen berechneten Mengen wird dem Ablieferer der Preisunterchied nachträglich vergütet und der Betrag ohne Aufforderung möglichst im Laufe des Monats November zugestellt werden.  
Frankfurt (Main), den 2. Oktober 1917.  
Stellb. Generalkommando des 18. Armee-Korps.

### Bekanntmachung

Nr. Nr. 200/1. 17. R.N.M.,  
betreffend Beschlagnahme und Beschlagnahme von eisernen Heizkörpern und Zentralheizungs-Kesseln.

Vom 20. Oktober 1917.  
Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verhängt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmeverordnungen nach § 6\*) der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 24. April 1917 (R.-G.-Bl. S. 376) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht nach § 5\*\*\*) der Bekanntmachung über die Auskunftspflicht vom 12. Juli 1917 (R.-G.-Bl. S. 604) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Festhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (R.-G.-Bl. S. 603) untersagt werden.

§ 1. Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.  
Von der Bekanntmachung werden betroffen:  
1. Alle vorhandenen und neu erzeugten, gebrauchsfähigen, nicht in Heizungsanlagen eingebauten guß- und schmiedeeisernen Zentral-Heiz- und Kühlkörper aller Art, insbesondere Radiatoren und Radiatortreppen, Heizjäten und Rohrregister, Heizkörper für Luftheizungen und Luftschäpper, Manschenblechrohre, Heizrohre für höheren Druck, Röhrenelemente, Wappentehre, Gewächshausheizrohre.

2. Alle vorhandenen und neu erzeugten, gebrauchsfähigen, nicht in Heizungsanlagen eingebauten guß- und schmiedeeisernen Kessel und Kesselglieder für Zentralheizungsanlagen.  
Rohre, die nur zur Zubehörgewinnung von Dampf, Wasser oder Kühlflüssigkeit dienen, sowie Verbindungsstücke zu Heizkörpern und Kesseln werden von dieser Bekanntmachung nicht betroffen.

§ 2. Beschlagnahme.  
Die in § 1 bezeichneten Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt.

§ 3. Beschlagnahme und Wirkung der Beschlagnahme.  
Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen. Trotz der Beschlagnahme sind alle Veränderungen und Verfügungen zulässig, die mit Zustimmung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des königlich Preussischen Kriegsministeriums, Sekt. El. Abt. Heizbetrieb, erfolgen.

§ 4. Ausnahmen von der Beschlagnahme.  
Die in § 1 bezeichneten beschlagnahmten Gegenstände können von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Preussischen Kriegsministeriums, Sekt. El. Abt. Heizbetrieb, zur Vermeidung freigegeben werden. Die Freigabeanträge sind der Sekt. El. Abt. Heizbetrieb der Kriegs-Rohstoff-Abteilung in Berlin SW 11, Königgrüher Str. 23, auf vorgeschriebenem Formular in doppelter Ausfertigung einzureichen. Freigabeantragsformulare können von dieser Stelle bezogen werden.

\*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verhängt sind, bestraft:  
1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beschlagnahmt, beschädigt oder zerstört, verwendet, kauft oder verkauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;  
2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;  
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwalten und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;  
4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

\*\*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer vorsätzlich die Einsicht in die Geschäftsbücher oder Geschäftsbücher oder die Befähigung oder Untersuchung der Betriebseinrichtungen oder Räume verweigert, oder wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einrichtet oder zu führen unterläßt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft; auch können Vorräte, die verstreut worden sind, im Urteile als dem Staate verfallen erklärt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Auskunftspflichtigen gehören oder nicht.

\*\*\*) Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt, oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einrichtet oder zu führen unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

§ 5. Meldepflicht.  
Alle von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 1) unterliegen der Meldepflicht.

§ 6. Meldepflichtige Personen.  
Zur Meldung verpflichtet sind:  
1. alle Personen, die Gegenstände der in § 1 bezeichneten Art im Gewahrsam haben oder gehabt haben oder auf Lieferung solcher Gegenstände Anspruch haben,  
2. landwirtschaftliche und gewerbliche Unternehmer,  
3. öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände\*), auch wenn sie schon auf Grund einer Einzelbeschlagnahme nach Nr. Nr. 1042/1. 17. R.N.M. gemeldet haben. Vorräte, die sich am Stichtage unterwegs befinden, sind nach ihrem Eintreffen vom Empfänger zu melden.

Nach § 2 beschlagnahmte Gegenstände, die sich bereits auf einer Baustelle befinden, aber noch nicht fertig eingebaut sind, sind von den Lieferanten zu melden, gleichgültig ob die Gegenstände an den Lieferanten schon bezahlt sind oder nicht. Gegenstände dieser Art sind jedoch bei der Meldung besonders zu kennzeichnen.

§ 7. Stichtag, Meldefrist.  
Maßgebend für die Meldungen ist der bei Beginn des Stichtages tatsächlich vorhandene Bestand. Stichtag für die erste Meldung ist der 1. November 1917; die hierauf bezüglichen Meldungen müssen spätestens bis 15. November 1917 (Meldestermin) erstattet sein.

Weitere Meldungen kann die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des königlich Preussischen Kriegsministeriums, Sekt. El. Abt. Heizbetrieb, verlangen.

§ 8. Art der Meldung.  
Die Meldungen müssen, getrennt für Heizkörper und Kessel, auf den vorgeschriebenen amtlichen Meldebögen, die bei der Sekt. El. Abt. Heizbetrieb der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des königlich Preussischen Kriegsministeriums erhältlich sind, erfolgen. Die Anforderung hat auf einer Postkarte zu erfolgen, welche mit deutlicher Unterschrift und genauer Adresse zu versehen ist. Die Meldebögen dürfen zu anderen Mitteilungen als zur Beantwortung der darin gestellten Fragen nicht benutzt werden. Von den erstatteten Meldungen ist eine Abschrift (Zuschlag) von dem Meldenden zurückzubehalten und aufzubewahren. Die Meldungen sind lädenlos ausgefüllt und postfrei gemacht an die Sekt. El. Abt. Heizbetrieb der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des königlich Preussischen Kriegsministeriums in Berlin SW 11, Königgrüher Str. 23, einzureichen.

§ 9. Lagerbuch, Auskunftserteilung.  
Jeder Meldepflichtige hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Veränderung in den Vorratsumengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Soweit der Meldepflichtige bereits ein dergleichen Lagerbuch führt, braucht ein besonderes Lagerbuch nicht eingerichtet zu werden. Beauftragten der Militär- und Polizeibehörden ist die Prüfung des Lagerbuches sowie die Befichtigung der Betriebseinrichtungen und der Räume zu gestatten, in denen meldepflichtige Gegenstände erzeugt, gelagert oder festgehalten werden oder zu vermerken sind.

§ 10. Anfragen.  
Alle Anfragen, die diese Bekanntmachung betreffen, sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des königlich Preussischen Kriegsministeriums, Sekt. El. Abt. Heizbetrieb in Berlin SW 11, Königgrüher Str. 23, zu richten. Der Kopf des Schreibens ist mit der Aufschrift: „Betr. Heizbetrieb“ zu versehen.

§ 11. Inkrafttreten.  
Diese Bekanntmachung tritt mit Beginn des 20. Oktobers 1917 in Kraft.  
Die Einzelverfügungen Nr. Nr. 1042/1. 17. R.N.M., betreffend Beschlagnahme von eisernen Heizkörpern treten gleichzeitig außer Kraft.  
Frankfurt a. M., den 20. Oktober 1917.  
Stellb. Generalkommando des 18. Armee-Korps.

\*) Demgemäß erstreckt sich die Bekanntmachung auch auf kirchliche, politische, kommunale, im Eigentum des Reichs oder eines Bundesstaates stehende Gegenstände der in § 1 genannten Art.

§ 12. Bindegarn.  
Da sämtliches Bindegarn der Beschlagnahme unterliegt, werden auch die in den landwirtschaftlichen Betrieben anfallenden Bindegarnenden hiervon erfasst. Sie sind an die Gemeinden abzuliefern, die sie einstuellen aufzubewahren haben.  
Die Lieferanten der Bindegarnenden erhalten für die abgelieferten  
Hartfasergarnenden Nr. 90.—  
Weichfasergarnenden Nr. 125.—  
für 100 Kilo, brutto für netto, netto Kaffe, frodyfrei Bahnstation des Lagerhauses ihre Hauptammelstelle, die noch bekannt gegeben wird, sowie eine Prämie von Nr. 5.— für 100 Kilo, die an die Drechselmaschinenbedienungs abzuführen ist.  
Sie haben ferner Anspruch auf Gegenlieferung von 40 Prozent des Gewichtes der abgelieferten Garnenden an ungepönnemem Garn, zum Tagespreise, der sich gegenwärtig auf  
Nr. 5,50 für ungepönnem Hartfasergarn,  
Nr. 6,50 für ungepönnem Weichfasergarn  
das Kilo, brutto für netto, Abgangsgewicht, netto Kaffe, ab  
Fabrik oder Lager stellt.

Die Ablieferungen der Weizen sind in eine nament-  
liche Liste einzutragen. Bei der Ablieferung hat sich jeder  
einzelne Landwirt gleichzeitig darüber zu erklären, ob er  
in Gemäßheit der obigen Bedingungen Anspruch auf Gegen-  
lieferung ungespinnenen Garnes erhebt. Hierüber ist ein  
Bemerkung in die Liste aufzunehmen. Die Erklärung verpflich-  
tet zur Abnahme.

Nach erfolgter Ablieferung an die Hauptammelstelle  
hätten die Gemeindebehörden Berechnung mit den Land-  
wirten vorzunehmen.

Dillenburg, den 9. August 1917.

Der Königl. Landrat.

Vorstehendes wird nochmals veröffentlicht. Die abge-  
lieferten Bindegarnen sind an das Maßfessellagerhaus in  
Gangenschwalbach i. T. als Hauptammelstelle abzuliefern.

Die Herren Bürgermeister haben die abgelieferten Garn-  
enden bis zum 20. November ds. Js. an die genannte Stelle  
abzuliefern und mit ihr ebenso mit den Besitzern,  
die Garnenden abliefern, abzurechnen. Die Liste der Land-  
wirte, die Anspruch auf Gegenlieferung an Garn erheben,  
ist der oben genannten Stelle in Abschrift zu übermitteln.  
Die Erklärung der Landwirte, daß sie auf Gegenlieferung  
von Garn Anspruch erheben, ist in der Liste zu vermerken.

Die Lieferung von Hart- und Weichfasergarnen hat auf  
getrennten Frachtbriefen zu erfolgen. Für Sendungen, die  
aus beiden Arten Garnenden bestehen, auf einem Fracht-  
brief, wird nur der Preis von Hartfasergarnen vergütet.

Eine Verpflichtung zur Rücksendung von Säden kann  
nicht übernommen werden.

Die Gegenlieferung von Bindegarn erfolgt der Reihe  
des Einganges der Garnenden nach, vorbehaltlich höherer  
Gewalt, Betriebsstörungen oder Unfälle irgend welcher Art.  
Für bis zum 25. November mitzuteilen, wieviel Mio  
Garnenden abgeliefert worden sind und wieviel Mio Garn  
als Gegenlieferung beansprucht wurde.

Dillenburg, den 19. Oktober 1917.

Der Königl. Landrat.

### Brennholz.

Die Gemeindebehörden werden unter Bezugnahme auf  
meine früheren Verfügungen nochmals ersucht, alle Maßnah-  
men zu treffen, daß die Bevölkerung mit dem nötigen Brenn-  
holz für den kommenden Winter versehen wird.

Dillenburg, den 22. Oktober 1917.

Der Königl. Landrat.

### Neuer Höchstpreis für Schaffleisch.

Der am 3. ds. Mts. festgesetzte, im Kreisblatt Nr. 232  
veröffentlichte Höchstpreis für Schaffleisch wird nach An-  
forderung der Preisprüfstelle auf 2,50 M. für ein Pfund  
herabgesetzt.

Im übrigen bleibt die Verordnung vom 1. Juli ds. Js.  
bestehen.

Die Verordnung tritt sofort in Kraft.

Der Kreisamtsrat.

## Nichtamtlicher Teil.

### Arbeiter- und Soldatenrat und Friede.

Petersburg, 20. Okt. Meldung der Petersburger  
Telegraphen-Agentur. Der ausführende Hauptauschuss des  
Arbeiter- und Soldatenrates hat, nachdem der ehemalige  
Arbeitsminister Stolobin zum Vertreter der russischen Demo-  
kratie auf der Konferenz der Allierten in Paris gewählt  
worden ist, für ihn die folgenden auf die Friedens-  
frage bezüglichen Anweisungen ausgearbeitet:  
1. Räumung Russlands durch die deutschen Truppen, Auto-  
nomie für Polen, Litauen und die lettischen Provinzen.  
2. Autonomie für Dänisch-Armenien. 3. Lösung der ein-  
seitigen Frage durch eine Volksabstimmung unter der  
Bedingung völliger Freiheit der Abstimmung. 4. Wieder-  
herstellung Belgiens, das für seine Verluste aus einem  
internationalen Fonds entschädigt werden muß. 5. Wieder-  
herstellung Serbiens und Montenegros mit Entschädigungen,  
die von einem internationalen Fonds aufzubringen sind.  
Serbien erhält einen Zugang zum Adriatischen Meere. Bos-  
nien und die Herzegowina sollen autonom werden. 6. Die  
französischen Gebiete auf dem Balkan erhalten die vorläufige  
Autonomie bis zu einer Volksabstimmung. 7. Rumänien  
wird in denselben Grenzen wiederhergestellt und gibt das  
Besprechen, der Dobrußa die Autonomie zu gewähren.  
Es verspricht fernerlich, den Artikel 3 des Berliner Vertrages  
über die Gleichheit der Rechte der Juden in Bessarabien zu  
setzen. 8. Autonomie für die italienischen Provinzen Oester-  
reichs bis zu einer Volksabstimmung. 9. Abgabe sämtlicher  
Kolonien an Deutschland. 10. Wiederherstellung Persiens  
und Griechenlands. 11. Wiederherstellung Persiens und  
Griechenlands. 12. Neutralisation aller Meeresengen, die in  
innere Meere führen, wie Suez-Kanal und Panama-Kanal.  
Freiheit der Handelsfahrts, Abschaffung des Rechtes zur  
Kaperei und zur Torpedierung von Handelsschiffen.  
13. Alle Kriegführenden werden auf Kontribution oder Ent-  
schädigung, unter welcher Form und unter welcher Bedingung  
und alle während des Krieges anserlegten Kontributionen  
zurückzahlen. 14. Jedes Land ist unabhängig hinsichtlich  
seiner Handelspolitik, aber alle Länder verpflichten sich,  
auf eine Handelsblockade nach dem Kriege zu verzichten und  
keine gesonderten Zollabkommen zu schließen. 15. Die Friede-  
sbedingungen werden auf dem Friedenskongress von Vertre-  
tern festgesetzt, die von den nationalen Vertretungen ge-  
wählt werden. Diese Bedingungen sind von den Parlamen-  
ten zu bestätigen. Die Diplomaten verpflichten sich, keine  
Geheimverträge, die als dem Völkerrecht zuwiderlaufend  
für null und nichtig erklärt werden, zu schließen. 16. Mög-  
lichst Währungsunion von Gold und zu Wasser und darauf  
folgende Einführung des Maßsystems. — Die Anweisungen  
schließen mit der Empfehlung, zu versuchen, alle der Stock-  
holmer Konferenz im Wege stehenden Hindernisse zu beseitigen  
und die Auslieferung von Waffen für die Parteien zu ver-  
langen, die daran teilzunehmen wünschen.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt zu der Erklärung  
des Arbeiter- und Soldatenrates: Mit der gestern von der  
Petersburger Telegraphen-Agentur verbreiteten Erklärung  
des Arbeiter- und Soldatenrates über die Friedensziele,  
die der Vertreter des Rates bei der Kriegskonferenz der All-  
lierten zur Geltung bringen soll, ist in Russland ein weiterer  
Schritt in der Friedensfrage getan worden. Im Augen-  
blick läßt sich keine Klarheit darüber gewinnen, welche Trag-  
weite dieser Schritt nach innen für Russland und nach außen  
für die kämpfenden Parteien haben wird. Der Hauptaus-  
schuss des Arbeiter- und Soldatenrates ist nicht im gegen-  
wärtigen russischen Kabinett vertreten und kann seine Macht  
im Innern Russlands nur indirekt durch die Einwirkung  
auf die öffentliche Meinung ausüben. Für die Wirkung eines

Friedensschrittes nach außen sind jedenfalls die jüngsten  
Petersburger Telegramme zu berücksichtigen, wonach der  
russische Minister des Auswärtigen Tscherschkow erklärte,  
daß es nicht angängig sei, einen Vertreter der russischen  
Demokratie neben einem offiziellen Vertreter Russlands  
bei der Pariser Konferenz zuzulassen. Vielleicht also hat  
der Schritt, den der Arbeiter- und Soldatenrat tut, über-  
haupt keine unmittelbaren Folgen, vielleicht wird er lediglich  
eine weitere Illustration jener Ineffektivität der russischen  
Diplomatie sein, welche der russische frühere Vorkämpfer  
Baron Rosen in seinem bekannten Briefe an Maxim Gorki am  
9. Oktober zum Ausdruck brachte. Wie dem auch immer sei,  
so ist es doch zweifellos als Gewinn zu buchen, wenn ein so  
einflussreiches Organ, wie der Hauptauschuss des Arbeiter-  
und Soldatenrates, durch eine bestimmte Zielsetzung zu den  
Friedensfragen einen praktischen Schritt im Sinne der  
Annäherung an den Frieden tut. Das Programm, das der  
Ausschuss aufgestellt hat, ist, wie sich aus den Hauptforde-  
rungen erkennen läßt, ein rein russisches. Eine Reihe von  
Einzelpunkten ist mit unseren Interessen und mit denen  
unserer Bundesgenossen schlechtlich vereinbar. Der Geist  
aber, wovon es befeelt ist, ist nicht jener, den die neuesten  
Reden der Herren Asquith und Lloyd George atmet; er  
hat etwas von dem Geiste des Ausgleichs und der Ver-  
ständigung, von denen die Beratungen des deutschen Reichs-  
tags über die päpstliche Friedensnote und die program-  
matische Erklärung des Grafen Czernin befeelt waren. —  
In diesem Sinne kann der Schritt des Arbeiter- und Sol-  
datensrates einen Fortschritt des Friedensgedankens bedeuten.  
Es ist zweifellos der Ausdruck der Wünsche der Majorität des  
russischen Volkes, die wie Baron Rosen sagt: „Frieden er-  
sehnt und nach Frieden sucht, der aber eine einflussreiche  
Minorität gegenübersteht“, die sich an den Krieg um jeden  
Preis klammert, eine Parole, deren Erfüllung nach der  
Meinung des früheren russischen Vorkämpfers, falls sie  
überhaupt möglich wäre, nur zur vollständigen Vernichtung  
Russlands führen könnte“, eine Entwicklung, der, in Kam-  
meris bemerkt, der treue Verbündete England mit Fassung  
entgegensehen würde. Vielleicht ist die Hoffnung berechtigt,  
daß die Bemühungen des Arbeiter- und Soldatenrates die-  
mal sowohl der amtlichen russischen Diplomatie als den  
Alliierten gegenüber einen besseren Erfolg haben können,  
als frühere Bemühungen in friedlichem Sinne. In diesem  
Falle wird das russische Volk Europa und der Welt einen  
wirklichen Dienst geleistet haben.

Rotterdam, 2. Okt. (W.B.) Die „Nieuwe Rotterd.  
Courant“ meldet aus London: „Daily News“ erfährt aus  
Petersburg, daß die Sowjets in ihren Friedensbe-  
dingungen u. a. auch die Teilnahme aller neutralen  
Länder an dem Friedenskongress verlangen. — Die „Mor-  
ningpost“ schreibt: Die Sowjets vertreten nur die Feindlinge  
und Verräter Russlands. Die Friedensbedingungen sind  
nicht russisch, sondern in Berlin oder Frankfurt entworfen. —  
„Daily News“ äußert sich über die Friedensbedingungen sym-  
patrisch, glaubt aber, daß die Mittelmächte noch weit  
davon entfernt seien, sie anzunehmen. Indessen seien so  
offenherzige Angaben über die Kriegssituation nützlich. Die  
Sache der Allierten leide unter den undeutlichen Kriegs-  
zielen, die zu falschen Vorstellungen in den feindlichen und  
neutralen Ländern führten.

Kopenhagen, 23. Okt. Meldungen aus Petersburg  
zufolge hat der Bruch zwischen dem Arbeiter- und Soldaten-  
rat und der Regierung in allen Kreisen größte Be-  
wegung hervorgerufen; man bekräftigt allgemein,  
daß Russland nun vor einer neuen Revolution stehe. — Der  
Oberbefehlshaber an der Nordfront machte die Ver-  
lässigkeit Regierung darauf aufmerksam, daß Gerüchte ver-  
breitet seien, wonach die Soldaten an der Front beab-  
sichtigen, an einem bestimmten Tage die Waffen von  
sich zu werfen und in die Heimat zurückzukehren. Es  
sollte aufs strengste gegen alle eingeschritten werden, die  
solche Gerüchte weiterverbreiten.

### Die Dagebroschichte.

#### Der deutsche amtliche Bericht.

Großes Hauptquartier, 23. Okt. (W.B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Die in Flandern zwischen Draaibank und Boel-  
capelle sich gestern morgen entwickelnden Kämpfe dauerten  
bis gegen Abend. Die Ziele der französisch-englischen An-  
griffe lagen nach aufeinander Befestigten zwei bis zwei-  
einhalb Kilometer hinter unserer vorderen Linie. Der an-  
fangs nur am Südrande des Houthouster Waldes  
tiefer in unsere Abwehrzone gedrungenen Feind wurde durch  
Gegenangriffe zurückgeworfen. Von den Gegnern heran-  
geführte Verstärkungen konnten den geringen Raumgewinn von  
höchstens 300 Meter Tiefe bei 1200 Meter Breite nicht er-  
weitern.

Bei Breckapelle wurden in dem hin- und herwogen-  
den Kampf gegen die vormittags und erneut am Abend vor-  
brechenden starken Angriffe der Engländer unsere vorderen  
Trichterlinien behauptet über zurückge-  
wonnen.

An den übrigen Stellen des Angriffsfeldes scheiterte  
der feindliche Ansturm völlig.

Die gegnerischen Angriffe richteten sich gegen den Front-  
abschnitt beiderseits von Helubelt. Hier brach un-  
sere Abwehrwirkung die Kraft des englischen Stoßes, der  
nirgends zu unsere Hindernisse gelangte. Franzosen wie  
Engländer hatten in unserem gegen das Kampfgebiet zu-  
genommene Feuer schwere blutige Verluste  
und ließen Gefangene in unserer Hand. Der gestrige Schlachttag  
in Nordbrügge brachte uns einen vollen Erfolg!

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Die Artillerieabteilung nordöstlich von Soissons  
setzte nachmittags mit voller Wucht wieder ein, nachdem es  
an dem nebligen Morgen bei geringer Feuerfähigkeit nur zu  
Erkundungsvorwärtigen der Franzosen gekommen war.

Der Munitionseinsatz aller Kaliber erreichte am  
Abend im Kampfgebiet zwischen dem Alette-Grund und  
Braye eine gewaltige Höhe. Bei Eintritt der Dunkel-  
heit ließ das feindliche Feuer nach, um dann von Mien-  
made an sich zu unheilbarer Trümmerwirkung zu steigern.  
Bei Hellwerden hat mit starken französischen Angriffen  
die Infanterieschlacht begonnen.

Auf dem Ouker der Maas stürzten österreichische  
Kompanien und Teile eines Sturmabteilung nach trefflicher  
Feuerbereitschaft die Höhe 23 südwestlich von Beaumont.  
Mehr als 100 Gefangene wurden eingebracht.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Die Gesamtbilanz der Operationen gegen die In-  
seln im Agaischen Meerbusen beträgt:

20130 Gefangene, über 100 Geschütze, davon 47 schwere  
Schiffgeschütze, einige Nebelbatterien, 150 Maschinengewehre

und Minenwerfer, über 1500 Fahrzeuge, gegen 3000 Pferde,  
30 Kraftwagen, 10 Flugzeuge, drei Stützposten mit 3000  
Mädel, große Vorräte an Verpflegungsmitteln und Kriegsmunition.  
Zwischen Dnieper und Schwarzem Meer kam es ni-  
gends zu größeren Kampfhandlungen.

### Wagebühne Front.

Bei Regenwetter ließ vormittags die Gesechtstätig-  
keit nach; abends nahm sie bei Wolkensicht, im Gernabogen  
und vom Weisener des Barbar bis zum Toiran-See wieder an  
Festigkeit zu.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Berlin, 23. Okt., abends. (W.B. Amtlich.)

Am Houthouster Wald wurde der Feind fast völlig  
aus dem gestern gewonnenen Gelände zurückgeworfen.  
Nordöstlich von Soissons wird noch erbittert an den  
Vorhängen des Chemin-des-Dames beiderseits  
der Straße nach Vaon gekämpft. Die Franzosen drängen  
bis Chabignon vor. Südlich von Filaire scheiterten  
starke Angriffe.

Im Osten nichts von Bedeutung.

### Der österreichische amtliche Bericht.

Wien, 23. Okt. (W.B.) Amtlich wird verkündet:

An den Hängen des Monte San Gabriele scheiterten  
zwei schwächere feindliche Angriffe im Handgranatenkampf.  
Von den übrigen Kriegsschauplätzen sind keine größeren  
Kampfhandlungen zu melden.

### Der bulgarische amtliche Bericht.

Sofia, 23. Okt. (W.B.) Amtlicher Heeresbericht. Ma-  
donische Front: Am oberen Lauf des Stumbi haben  
unsere Abteilungen im Verein mit deutschen Truppen den  
Feind von einer Stelle, wo er sich am vorhergehenden Tage  
behalten hatte, verjagt und vier Maschinengewehre erbeutet.  
Zwei Gegenangriffe, die der Feind unternahm, um diese  
Stellung wieder zu nehmen, wurden blutig abgewiesen. Auf  
dem Westufer des Ochrida-Sees setzte die Artilleriekämpfe  
wieder auf. Bei Pratinol und Tarnawa wiesen wir durch  
unser Feuer einen Angriff eines feindlichen Bataillons, das  
am Morgen nach längerem Trümmelfeuer vorging, ab. Es  
wurde am Nachmittag wiederholt und gelang wieder fehl.  
Nordlich Bitolia und in der Gegend der Woglena wurden  
starke feindliche Aufführungsabteilungen, die sich unseren  
Stellungen zu nähern versuchten, durch unser Feuer verjagt.  
Westlich des Barbar festiges Stützfeuer. Zwischen War-  
dar und Toiran-See setzte die feindliche Artillerie eifrig und  
mit einem großen Aufwand von Geschossen ihr Feuer gegen  
unsere Stellungen fort. Das Feuer verarbeitete sich häufig  
in Trümmelfeuer, aber Infraktivität erfolgte nicht. —  
Dobrudschakfront: Geringe Gesechtstätigkeit.

### Die amtlichen Berichte der Gegenwart.

Fränkischer Bericht vom 22. Oktober: In Belgien  
haben wir diesen Morgen links der britischen Armee auf einer  
Front von einem Kilometer angegriffen. Unsere Truppen haben  
alle ihre Ziele genommen und sind nördlich von Beloevel  
merlich vorgerückt. Eine gewisse Anzahl Gefangener sind in  
unseren Händen geblieben. Unsere Erkundungsabteilungen sind  
auf verschiedenen Punkten der Front südlich von St. Laurent  
bei dem Gehöft Rennejean beim Vantheon und in der Gegend  
von Tabure in die feindlichen Linien eingedrungen. Wir haben  
etwa 10 Gefangene gemacht. Der Artilleriekampf dauert auf  
der Westfront sehr lebhaft fort. Feindliche Handwerke ver-  
suchen Reims und Gery und im Abschnitt von Main-de-  
Rouffles haben feindliche Ergebnisse gezeigt. Nichts zu mel-  
den von der übrigen Front.

Englischer Bericht vom 22. Oktober: In der Morgen-  
früh führten wir in Verbindung mit den französischen Trup-  
pen auf unserer linken Einzeloperationen zu beiden Seiten  
der Eisenbahnlinie Nyon-Staden aus. Die über die Operati-  
onen vorliegenden Berichte melden ein befriedigendes Vordringen.  
Englischer Bericht aus Mesopotamien vom  
22. Oktober: Am 18., 19. und 20. Oktober führten wir in der  
Umgebung von Telabas und Hül Robat eine von Erfolg  
begleitete Operation aus. Unsere Kolonnen zogen sich in der  
Nacht zum 18. zusammen, griffen am anderen Morgen an und  
durch eine umgehende Bewegung schlugen sie den Feind über  
Biala hinaus gegen einen Punkt nördlich von Belad Ray und  
Hül Robat zurück. Die Türken zerstörten die Brücken und  
besetzten die Hügel südlich des Tschebel Hamrin. Einige Ge-  
fangene und Wagen mit Munition wurden erbeutet.

Englischer Bericht aus Ostafrika vom 22. Okt.:  
Die rechte Kolonne der von Gilwa nach Süden aufgedrachten  
Streitkräfte besetzten Kubonda am 11. und hierauf am 17.  
nach lebhaftem Kampf die Pfähle Lufelubi. In den feind-  
lichen Spitalern von Mangano und Nwonda wurden 20  
Tote und 90 Wunden gefunden. Auf die starke feindliche  
Nachhut, die das Gros der feindlichen Streitkräfte, das sich  
am Abend um elf Uhr zurückzieht, deckte, aber wir einen  
starken Druck aus, und waren sie schrittweise aus ihren  
Verteidigungsstellen. In der Gegend von Ubuli warfen wir am  
15. Oktober den Feind ebenfalls aus den besetzten Stellungen  
von Mtama. Wir entwickelten am 17. Oktober im Nordwesten  
unsere umgehende Bewegung. Ein lebhafter Kampf fand nörd-  
lich von Nhangao statt, wo zwei unserer militärischen Bata-  
illone ernstliche Verluste erlitten und dem Feind schwere  
Verluste zufügten. Nach einem erbitterten Kampf auf der  
übrigen Schlachtfront konnten wir bei Einbruch der Nacht  
Nhangao selbst besetzen. Der Kampf wurde südlich von Nhangao  
am 18. wieder aufgenommen und dauert an.

Russischer Bericht vom 22. Oktober: Auf allen  
Fronten Schwehrfeuer. Am 21. Oktober meldete man kein  
Gesecht. An der Nordfront setzte der Feind am 21. Oktober  
abends 5 Uhr seine Hand ab und begann sich auf ein  
im Voraus vorbereitete Hauptziel in der Gegend des  
Dorfes Lemburg zurückzuziehen. Unsere Vorhuten verfolgten  
den sich zurückziehenden Feind. An den übrigen Fronten  
keine Veränderung. — West- und rumänische Front: Aufführungs-  
operationen. In der Gegend von Baitisch zerstreute unsere  
Artillerie die Deutschen, die sich mit unseren Truppen zu  
verdrängen suchten. — Kaukasusfront: Nichts Wichtiges.

Russischer Admiralstabbericht vom 22. Okt.:  
Am 19. Oktober stellte sich die Gesamtlage auf den Inseln des  
Ägais in folgender Weise dar: Die Inseln Oesel und Moon  
sind endgültig in den Besitz des Feindes übergegangen. Auf  
der Insel Dagö fand keine bedeutende Aktion statt, da die  
militärischen Operationen infolge der topographischen Be-  
schaffenheit der Gegend, namentlich infolge der unbegrenzten  
Sümpfe und Ströme, allgemein beeinträchtigt wurden, und  
da die nicht zahlreiche Besatzung der Insel nur eine beschränkte  
Aufgabe, nämlich die Verteidigung der Küstenbatterien zu er-  
füllen hatte. Immerhin ist auf die Tätigkeit unserer See-  
batterien in der Gegend von Taghona am nördlichen Ende  
des Insel hinzudeuten. Diese Batterien verdrängten durch



Wofod, 23. Okt. Ein ehemaliger russischer Student der Moskauer Universität, der sich im Jahre 1914 als deutscher Kriegsfreiwilliger gemeldet hatte, hat vor kurzem als Truppenarzt auf dem westlichen Kriegsschauplatz das Eisenerz-Kreuz 2. Klasse und vor einigen Tagen das Preussische Militärverdienstkreuz 2. Klasse erhalten.

Genf, 23. Okt. (T.N.) Die griechische Kammer stellte auf Antrag des Untersuchungsausschusses den Exminister Gu-naris wegen Verfassungsverletzung vor den Staatsgerichts-hof.

### Tagesnachrichten.

Berlin, 23. Okt. In der Filmverarbeitungsfabrik von Geber zu Reusslin-Berlin brach durch Kurzschluss Feuer aus. Von den Arbeitern, deren Zahl sich auf 83 beläuft, wurden 11 verletzt, teils durch Herabspringen aus den Fenstern, teils durch Rauchvergiftung. Der Schaden, der durch die Explosion entstanden ist, ist noch nicht zu übersehen, dürfte sich aber auf weit über eine Million Mark belaufen.

Berlin, 23. Okt. In dem Rechtsstreit des Prinzen Friedrich Leopold (Sohn) hat der Geh. Justizrat am Kammergericht dahier ein Zwischenurteil gefällt. Das Urteil erklärt die von den Rechtsvertretern des Prinzen erhobenen Einwendungen gegen die rechtliche Gültigkeit der in der Entmündigungssache ergangenen kaiserlichen Kabinettsorder für unbegründet. Das Gericht beschloß jedoch, über die materielle Begründung der Entmündigung dements zu erheben, eine Anzahl Zeugen (darunter die Eltern des Prinzen) zu vernehmen und den Prinzen selbst zur Einreichung eines Verzeichnisses der von ihm gemachten Anschaffungen aufzufordern. Die Anwälte des Prinzen hatten die Ungültigkeit der Order behauptet und deshalb ihre Aufhebung als dem Gesetz widersprechend beantragt.

Königsberg, 23. Okt. Die Strafkammer in Kosen-berg in Westpreußen verurteilte die Inhaberin der Firma S. Wöh in Kiesenburg, Frau U. Jacob, wegen Kriegswuchers zu 50 000 Mark Geldstrafe und einem Monat Gefängnis. Wegen umfangreicher Getreide-schiebungen verurteilte die Strafkammer in Danzig den dortigen Kaufmann Risch zu neun Monaten Gefängnis, 8800 Mark Geldstrafe und den Kaufmann Jacob aus Danzig zu sechs Monaten Gefängnis. Der Mühlenbesitzer Wille in Odra wurde zu 1200 Mark Geldstrafe verurteilt.

### Lokales und Provinziales.

7. Kriegsanleihe. Die Zeichnungen zur 7. Kriegsanleihe betragen im Königl. Gymnasium 54 725 Mk., die Werbung der Schüler 155 470 Mk.

Beschlagnahme von Tabak. Durch Bundesratsverordnung vom 20. Oktober wird der im Inland vorhandene oder aus dem Ausland zur Einfuhr gelangende Zigarettenrohstoff, ebenso wie der nach dem Inkrafttreten der Verordnung aus dem Ausland eingeführte feingeschnittene Tabak zugunsten der Deutschen Zigaretten-tabak-Einkaufsgesellschaft m. b. H. in Dresden beschlag-nahmt. Soweit die Gesellschaft die kausale Ueberlas-sung nicht verlangt, dürfen trotz der Beschlagnahme die Her-steller von zigarettenfeuerpflichtigen Erzeugnissen ihre im Inland befindlichen Vorräte sowie ihre Vorräte, die sich zwar beim Inkrafttreten der Verordnung noch im Auslande befinden, jedoch schon aus dem Erntejahr 1916 oder einem früheren Erntejahr stammen, verarbeiten. Für die Verar-beitung von Zigarettenrohstoff kann der Reichskanzler Höchst-mengen festsetzen. Über beschlagnahmten Tabak in Gewahr-sam hat, ist verpflichtet, den Tabak aufzubewahren und pfleg-lich zu behandeln. Die näheren Bestimmungen namentlich über die Festsetzung der Uebernahmepreise werden vom Reichs-kanzler getroffen. In die Geschäftsführung der Gesellschaft kann der Reichskanzler durch Vertreter Einsicht nehmen lassen, die das Recht haben, gegen Beschlüsse und Entscheidungen der Gesellschaftsorgane Einspruch mit aufschiebender Wir-kung zu erheben. Die Verordnung tritt sofort in Kraft. In-gleich wird die Verordnung über Zigarettenrohstoff nebst den Ausführungsbestimmungen dazu außer Kraft gesetzt. Die durch die neue Verordnung ermöglichte Regelung des Ta-bakeinkaufs zur Versorgung der deutschen Zigarettenindustrie ist erforderlich, um die Preisausschlässe, die sich all-mählich auf dem orientalischen Tabakmarkt sowohl zum Schaden unserer Valuta, als auch als Gefahr für die Zu-kunft unserer Zigarettenindustrie entwickelt haben, wirksam zu bekämpfen.

Schwabden, 24. Okt. Dem Gerber Heinr. Haas von hier, beschäftigt bei der Firma Joh. Aug. Schramm in Dillenburg, wurde das Verdienstkreuz für Kriegs-hilfe verliehen.

Niederscheld, 24. Okt. Dem Prokuristen der Frank-schen Eisenwerke G. m. b. H., Adolph Hütte, Heinz Weimar von hier, wurde das Verdienstkreuz für Kriegs-hilfe verliehen.

Umburg, 23. Okt. Der gestern abend um 6.20 Uhr von Umburg abfahrende Triebwagen 4840 rief, gutem Ver-nahmen nach, bei Gumberg mit einem Güterzug zusam-men. Der Unfall scheint nur leichter Art gewesen zu sein.

Wiesbaden, 23. Okt. Nach längeren Verhandlungen ist die Stadt Wiesbaden zur Einführung der vollständigen Sonntagsruhe gelangt. Die neue Verordnung ist Mitte Oktober in Kraft getreten. In der Nachbarstadt Mainz ist die völlige Sonntagsruhe schon seit mehreren Wochen durchgeführt.

Koblenz. Dieser Tage ist die Sprachlehrerin Dierken-wort aus Altscheid vom Kriegsgericht der Festung Koblenz zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt worden. Ein umfangreiches Geständnis vor Angelegten ergab, daß sie im französischen Aufstand in Wiesbaden, Mainz, Frankfurt und Koblenz über Truppenbeförderung, Nummern von Regimentern der Truppen an der Westfront, sowie den Standort des Großen Hauptquar-talers Mitteilungen an unsere Feinde geliefert hat, die, mit Gehelmschrift auf harmlose Briefschaften geschrieben, dem fran-zösischen Nachrichtenbüro in Holland übermitteln wurden. In der Wohnung der Kurieristen fand man Berichte mit ge-nauen Angaben über militärische und wirtschaftliche Verhält-nisse in Deutschland vor.

### Letzte Nachrichten.

Berlin, 24. Okt. (T.N.) Amlich Neue U-Bootsverfolge im Roonkanal und in der Nordsee: 3 Dampfer und 2 Segler. Die drei mittelgroßen Dampfer, die alle geladen waren, wurden von einem U-Boot innerhalb 4 1/2 Stunden aus drei ge-sicherten Weltausgaben herausgeschossen. Die verbleibenden zwei Segler hatten Granaten für England geladen.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine, Berlin, 24. Okt. Wie die „Berl. Morgenpost“ hört, hatten mehrere Mitglieder der Reichstagsmehrheit gestern eine längere Unterredung mit dem Chef des Zivilkabinetts, Herrn von Valentini; diese Unterredung, die der Erörterung der politischen Lage galt, hat einen Verlauf genommen, der

es gestattet, mit einer befriedigenden Lösung der Krise zu rechnen.

Paris, 24. Okt. Dabasmeldung. Die Minister bleiben im Amte, bis auf den Minister des Auswärtigen Madoi, den Barthou ersetzt.

Basel, 24. Okt. Schweizer Blättern zufolge haben neuerdings ernste Unruhen in Mailand und Be-nedig stattgefunden. Ursache hierfür sei in der schlechten Versorgung mit Brot und anderen Lebensmitteln zu suchen. In einigen Städten herrsche Hungersnot und es sei fraglich, ob Italien unter diesen Umständen noch länger aus-halten könne, besonders, da man in Italien in allen Kreisen vom Kriege nichts mehr wissen wolle.

Rotterdam, 24. Okt. „Daily Telegraph“ meldet aus New York: Nach Depeschen aus Mexiko wird der mexi-kanische Kongress sich für eine wohlwollende Neutralität den Vereinigten Staaten gegenüber er-klären.

Für den Textteil verantwortlich: Karl Sattler.

## Vorschuss-Verein zu Haiger.

Eingetr. Gen. m. b. H.

Zu der am 28. Oktober, d. J., nachmittags 3 1/2 Uhr im Lokale des Herrn Rudolf Reuter stattfindenden

## General-Versammlung

werden die Mitglieder eingeladen und um zahlreiches Erscheinen gebeten.

### Tages-Ordnung:

1. Rechnungsablage pro 1. Halbjahr 1917.
2. Wahl zweier statutgemäß ausscheidender Aufsichtsratsmitglieder.
3. Besprechung etwaiger Anträge von Mitgliedern.

Den verehrten Mitgliedern und Geschäftsfreunden zur Kenntnis, daß bis auf Weiteres unser Büro von

morgens 9 Uhr bis nachmittags 3 Uhr

also auch in den Mittagsstunden geöffnet ist. Gleichzeitig bringen wir unsere verschiedenen Geschäftszweige wie:

- Eröffnung von Kontos in laufender Rechnung mit und ohne Kreditgewährung,
- Eröffnung von Scheckkontos,
- Gewährung von Vorschüssen,
- An- und Verkauf von Wertpapieren,
- Einsparung von Zinscheinen

in empfehlende Erinnerung.

Haiger, den 19. Oktober 1917. 3696

## Vorschuss-Verein zu Haiger.

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung.

Otto Reul, Aug. Weyl, A. Weber.

## Th. Ferber, Siegen,

Cölnnerstraße 6

## Lieferung landwirtschaftl. Maschinen aller Art.

2091

Telefon Nr. 1264.

### Für Bürgermeisterämter!

## Abmeldung aus der Lebensmittelversorgung

vorrätig in bez

Buchdruckerei E. Weidenbach, Dillenburg.

Ein gut gelehrter Schäferhund steht zu verkaufen bei Phil. Conrad, Schäfer, Haiger.

J. J. Schweiz, Birge zu verkaufen. (3723) Frau Herm. Roth, Wissenbach.

Ein gute hornlose Saanenziege zu kaufen gesucht. Angebote an (3726) Rehler, Nachschitt. 12.

Stiftendreschmaschine für Handbetrieb, ein Benzol-motor 3-6 PS. sucht zu kaufen G. Maderbach, Daaden.

Ackerleine verloren vom Köppel nach den Scheunen. Gegen Belohnung abzugeben Hauptstraße 42.

Abiturientenexamen Vorbereitung von Damen und Herren. Pädagogium Gleason (Dr. Gleason.)

Bestellungen auf Weiskalk zum Düngen werden noch entgegen-genommen.

Ernst Rompf.

Schöne junge Kuh,

Ende November kalbend, 3:1 verkaufen bei 3733 Wilhelm Inug, Manderbach, Dillkreis.

Mutter-Kalb, Bogelbiber, ger (dunkel, 6 Mon. alt) zu verkaufen. Kattensührer Eibel, Holzhausen, Kr. Biedert.

Alleinmädchen für kleineren besseren Haus-halt zum 1. November ge-sucht. Gute Behandlung. Angebote an Goerke, Etzville a. Rhein.

## Stadtverordneten-Wahlen.

Wegen Ablaufs der Wahlperiode scheiden nach der Städteordnung für die Provinz Hessen-Nassau dieses Jahres aus der Stadtverordneten-Versammlung die Herren: Kaufmann Moriz Herzog jr. und Kreisbaumeister Heinrich Köber. (gewählt von der 1. Abteilung); die Herren: prakt. Arzt Dr. med. August Bräu Oberlandmesser Hugo Hellwig. (gewählt von der 2. Abteilung); die Herren: Oberpostassistent Julius Regener Seminarlehrer Ferdinand Schreyer. (gewählt von der 3. Abteilung);

Ergänzungs- bzw. Ersatzwahlen haben zu finden setzen für: die Herren: Wirt Heinrich Az (in den Wahlen gewählt von der 1. Abteilung); Brauereibesitzer Heinrich Haubach (wegen Amts-niederlegung gewählt von der 2. Abteilung); Gutmacher Wilhelm Stremmel (gestorben gewählt von der 3. Abteilung).

Termin zur Bornahme der Ergänzungs- bzw. wahlen ist auf:

## Montag, den 12. November 1917

im Rathhause saale festgesetzt worden und zwar: für die 3. Abteilung von 10 Uhr vorm. bis nachmittags, für die 2. Abteilung von 2 1/2 Uhr nachm. bis nachmittags, für die 1. Abteilung von 4 1/2 Uhr nachm. bis nachmittags.

Die sämtlichen Wahlberechtigten der Stadt Dillenburg werden hiermit zur Ausübung ihres Wahl-rechts in den vorstehend angegebenen Terminen eingeladen. Dillenburg, den 22. Oktober 1917. Der Magistrat: Gierke

## Die Brot- und Fleischkarten

für die nächsten 4 Wochen, sowie die neuen Fleisch-karten kommen am Donnerstag, Freitag, Samstag dieser Woche in folgender Reihenfolge zu-gabe:

- Am Donnerstag für die Nummern: 1-120 von 8-10 vorm., 121-240 v. 10-12, 241-360 „ 2-4 nachm., 361-480 v. 4-6 nachm.
- Am Freitag für die Nummern: 481-600 von 8-10 vorm., 601-720 v. 10-12, 721-840 von 2-4 nachm., 841-960 v. 4-6 nachm.
- Am Samstag für die Nummern: 961-1080 v. 8-10 vorm., 1081-1200 v. 10-12, und für alle übrigen von 2-4 Uhr.

Die Brotkarteausgaben sind mitzubringen, sind sämtliche Zuckerkarten zur Abstempelung zulegen. Kinder unter 14 Jahren dürfen mit be-holung der Karten nicht beantragt werden. Dillenburg, den 23. Oktober 1917. Die Polizei-Verwaltung

## Feuerwehr-Bezirk II, Gau 1, Dillenburg



## Gauversammlung

Sonntag, den 28. Oktober, mittags findet die diesjährige Gauversammlung in Niederscheld bei Kamerad O. ... statt, wozu die Kameraden herzlich eingeladen sind. Abgeordneten wollen pünktlich und zahlreich erschei-nen, die Beiträge nicht vergessen.

Tagesordnung: 1. Bericht des Schriftführers. 2. Bericht des Kassierers. Dillenburg, den 16. Oktober 1917. O. Richter, Gauwart

## Todes-Anzeige.

Heute Morgen 2 Uhr entschlief sanft meine liebe Frau, unsere gute, treuerorgende Mutter, Großmutter, Schwiegermutter und Urgroßmutter.

## Frau Lisette Beul

geb. Detmann im Alter von 73 Jahren. Dies zeigen tiefbetrubt an Wilhelm Beul u. Kinder, Flammersbach, Dillenburg, Elfenhöl (Berg) und Auerbach, den 24. Okt. 1917. Die Beerdigung findet Freitag Nachm. 3 Uhr im Friedhof statt.